

Kreis-



Blatt.

Groß Strehlig, den 13. November 1914.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Kreisparkasse Groß Strehlig.

Die Kreisparkasse Groß Strehlig im Kreishause nimmt von jedermann Spareinlagen von 1 Mark ab an und verzinst dieselben mit 3 1/2 % vom Einzahlungstage ab.

Die Kreisparkasse ist mündelsicher. Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreis sowie jede Kreiseingefessene mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Amtsstunden von 8—1 Uhr Vorm. und 3—5 Uhr Nachmittags.

Groß Strehlig, den 28. August 1914.

Das Kuratorium. von Ulten.

Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 461) lasse ich die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 30 vom Hundert hergestellt werden darf.

Berlin W. 9, den 2. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Dr. Sydow.

Mit der Befassung des Dienstfeinkommens bei der Beurlaubung von Lehrern an Volks- und mittleren Schulen zum Zwecke der freiwilligen Kriegstranfenpflege bin ich einverstanden. Wo indessen den Schulverbänden durch eine solche Beurlaubung besondere Kosten erwachsen, wird der Urlaub nur zu erteilen sein, wenn der Schulverband freiwillig die entfallenden Kosten übernimmt oder der Lehrer sich bereit erklärt, sie zu erstatten.

Berlin W. 8, den 8. Oktober 1914.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. gez. v. Trost zu Solz.

Der Saatenstand Anfang November 1914. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Groß Strehlig.

Begutachtungszißern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten u. i. v.	Durchschnitts-		Anzahl der von den								
	noten für den		Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Smart	Reg.-Bez. Oppeln	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,6	2,6	—	—	2	—	5	1	—	—	—
Winterpelz (Dinkel ¹⁾)	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,6	2,5	—	—	3	—	6	1	—	—	—
Wintergerste	2,4	2,3	—	—	1	1	1	—	—	—	—
Winterrapz und Rüben	2,5	2,4	—	—	2	1	2	1	—	—	—
Klee ²⁾	2,8	3,0	—	—	—	—	3	—	5	—	1

¹⁾ auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen. — ²⁾ zur Futterfabrikation. — ³⁾ auch mit Beimischung von Gräsern.

Königliches Preussisches Statistisches Landesamt.

Die Schlesiße Zentralkasse in Breslau, Lauenzienstraße 14, macht folgendes bekannt: „Kredit für den Mittelstand. Wir bringen zur Kenntnis, daß die Preußenkasse in Berlin, um den jetzigen Zeiten Rechnung zu tragen, bereit ist, uns erweiterte Kredite für die uns angeschlossenen Genossenschaften zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Kredituchende besondere Antragsformulare an eine uns angeschlossene Genossenschaft, bei der er den Kredit nachsuchen will, einreicht, und ferner, daß eine nach einem besonderen Muster ausgefertigte, gut-

achtliche Aeußerung von der in dem Erlasse des Handelsministers vom 18. August d. J. vorgesehenen Vertrauenskommission abgegeben wird.

Wir sind ferner bereit, Genossenschaften, die bis jetzt einen Anschluß an uns nicht nachgejucht haben, ebenfalls Kredit in weitgehendster Weise zur Verfügung zu stellen, falls sie ihren Beitritt erklären und die Zeichnung nur eines Anteils von 100 Mk. vornehmen (Gesamtsomme 300 Mk.). Der Beitritt zu unserer Centralkasse soll diesen Genossenschaften nichts von ihrer Selbstständigkeit bei ihrer bisherigen kredituellen nehmen, und es wird in diesen Fällen von der Beibringung der Ausschließlichkeitserklärung abgesehen."

Oppeln, den 10. Oktober 1914.

I e XV 1795.

Der Regierungspräsident. v. Schwerin.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird hiecnit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (N. O. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Die nachstehenden Ortschaften, einschließlich ihrer Gemarkungen, Kolonien und Vorwerke Warmuntowitz, Bresina, Mokrolohna, Schironowitz v. B. und v. R., Rogowisch, Bakarowitz, Gr. Plutschitz, Blottnitz, Centawo, Schenowitz, Himmelwitz, Liebenhain, Wierchlesch, Petersgrätz, Gonschiorowitz, Waldhäuser, Schminschow, Mendorf, Mdamowitz, Stadt Groß Strehlitz, Sucholohna, Noszintau, Dollna, Scharnosin, Dschowa, Kolonie Poppitz, Klutschau, Stalkwasser, Jarischau und Alt Hlefit im Kreise Groß Strehlitz, Skal, Groß und Kl. Kottulin, Proboischowitz, Ghechlaw, Wyboro, Ellguth-Post, Nieklam, Pawlowitz, Kl. Plutschitz und Dombrowka, im Landkreise Gleiwitz bilden einen Sperrbezirk. In ihm sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzusetzen (anzufesseln oder sicher einzusperrern), die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzuachten ist das Fahren der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.

2. Aus dem Sperrbezirk dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende, weniger als 24 Stunden dauernde Entfernung von Hunden aus dem gefährdeten Bezirke bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten, sofern die Hunde hierbei nicht mehr als 20 km in der Luftlinie vom Herkunftsorte entfernt werden. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

3. Im Sperrbezirk ist die Benutzung der Hunde zum Ziehen unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Im Sperrbezirk ist ferner die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden, von Jagdhunden bei der Jagd und von Polizeihund- und Zollhunden während ihres Dienstgebrauchs ohne Maulkorb und Leine unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs im Sperrbezirke festgelegt werden.

4. In den Ausgängen der im Sperrbezirke vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hundesperre“ leicht sichtbar anzubringen.

5. Hunde, die obigen Vorschriften zuwider umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten oder einzufangen. Ueber die Tötung eingefangener Hunde entscheidet die Ortspolizeibehörde. Zum Erschießen der Hunde sind neben den Gendarmen und Polizeiwachposten, auch Förster, Feld- und Waldaufsicher, sowie die Grenzwachbeamten gelegentlich der Ausübung des Grenzschutzes beauftragt.

6. Obige Anordnungen treten sofort in Kraft. Sie behalten Geltung bis zum 30. Januar 1915 einschli.

7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Oppeln, den 6. November 1914.

Der Regierungspräsident. v. Schwerin.

Bekanntmachung

über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen im Inlande beschäftigter Ausländer von der Krankenversicherungspflicht.

Auf Grund der Nr. III der Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht, vom 17. November 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 756) ordnen wir mit Zustimmung des Herrn Reichskanzlers widerruflich an, daß die Beschäftigung solcher Ausländer im Inlande verpflichtungsfrei ist, die innerhalb der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien nur für die Zeit vom 1. September bis längstens 31. Oktober zur Ausfuhrung landwirtschaftlicher Arbeiten angenommen sind, und denen nur für diesen Zeitraum der Aufenthalt in den genannten Grenzprovinzen behördlich gestattet ist.

Berlin, den 1. Oktober 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. von Meyeren.

J. B. Küster.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Befreiungen von Ausländern, die nicht dem Rückkehrzwang unterliegen, kommen nicht in Betracht.

Groß Strehlitz, den 4. November 1914.

Gemäß § 13 der Polizeiverordnung vom 23. Februar 1912 betreffend die Föhrung von Zuchtbullen — Kreisblatt Stück 13 — bringe ich nachstehend das Verzeichnis der im Kreise Groß Strehlitz bis jetzt für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis dahin 1915 geköhrten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft wird bestraft:

- wer einen nicht angeföhrten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergibt;
- wer einen angeföhrten Bullen nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Anföhrung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergibt;
- wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften der Verordnung nicht verwendet werden darf;
- wer einen angeföhrten oder abgeföhrten Bullen so weiden läßt, daß er fremdes Vieh decken kann.

Die Gemeindevorsteher haben diese Strafbestimmungen den Gemeindevinsassen zur Erinnerung zu bringen und mir ferner von dem Verlauf eines jeden angeföhrten Bullen Anzeige zu erstatten. Wird durch die Veräußerung eines angeföhrten Bullen die Föhrung eines anderweitigen Bullen erforderlich, so sind mir gleichzeitig die hierfür geeigneten Tiere unter Angabe von Farbe, Alter und Klasse, sowie des Namens und Wohnortes des Besitzers namhaft zu machen.

Diesjenigen Gemeinden, in welchen zur Zeit nicht für jedes angefangene Hundert von Kühen und deckfähigen Kündern ein angeföhrter Bulle vorhanden ist, haben — falls in privaten Besitz befindliche anförungsfähige Vatertiere nicht verfügbar sind — wegen Beschaffung und Unterhaltung der fehlenden Bullen auf Kosten der Gemeinde sofort Beschluß zu fassen und diese Beschlüsse mit den Einladungskurrenten bis spätestens den 10. Januar 1915 einzureichen.

Groß Strehlitz, den 5. November 1914.

Nachweisung der im Kreise Groß Strehlitz geköhrten Zuchtbullen.

N ^o .	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Klasse	
1	Guß Thomas	Bauer	Adamowitz	rot	2	Niederungsvieh	
2	Gruschka Josef	"	Sucholohna	grau gefleckt	2	"	
3	Donath Emanuel	"	"	schwarz-weiß	1½	"	
4	Reinert Karl	"	Mokrolohna	"	2	Landvieh	
5	Graf v. Posadowsky-Wehner	Rittergutsbes.	Blotnitz	rot	2	Schlef. Landrasse	
6	Karfoch Franz	Bauer	Gr. Flußwitz	schwarz-weiß	2	Landvieh	
7	Johr Thomas	Gärtner	Warmuntowitz	"	1½	"	
8	Malcher Anton	Bauer	Centawa	"	2	"	
9	Piela Theodor	"	"	"	1½	"	
10	Krahl Dominik	"	Himmelwitz	"	1½	"	
11	dto.	"	"	rot-weiß	1½	"	
12	dto.	"	"	grau	1½	"	
13	Wyrowol Salentin	Gärtner	"	schwarz-weiß	1½	Niederungsvieh	
14	Grochla Paul	Bauer	"	grau	2	Landvieh	
15	Mendla Anton	Mühlbesitzer	Gonichiorowitz	schwarz	1½	Niederungsvieh	
16	Graga Johann	Bauer	"	schwarz-weiß	1½	"	
17	Majeli Peter	"	"	rot-weiß	1½	"	
18	Hunder Emanuel	"	"	rot	1½	"	
19	Tomalla Johann	"	Waldbäuser	weiß-grau gefleckt	1½	Landvieh	
20	Matheka Joseph	"	"	"	1½	"	
21	Amol Josef	Häusler	Liebenhain	rot und weiß gefleckt	1½	"	
22	Drzymalla Dominik	Bauer	Lafisk	rot	1½	"	
23	Gruschka Lorenz	"	"	rot-weiß	1½	"	
24	Kruppa Jakob	"	"	grau-weiß	1¾	"	
25	dto.	"	"	"	2½	"	
26	Gruschka Lorenz	"	"	rot	2½	"	
27	Utikal Friedrich	Kolonist	Peterzgräß	rotbraun	1½	"	
28	Fischer Adolf	"	"	rotweiß	1½	"	
29	Motwa Thomas	"	"	grau	1½	"	
30	Nowak I Paul	Kaufmann	"	rot	1½	"	
31	Utikal Karl	"	"	grau-weiß	2	"	
32	Nowak II Paul	"	"	rot	2	"	
33	Bartekto Viktor	Bauer	Dollna	rot	1½	"	
34	dto.	"	"	rot-weiß	1½	"	
35	Bartekto Josef	"	"	"	2	"	

N ^o .	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Bohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
36	Gutsherrschaft		Dschowa	schwarz-weiß	1½	Niederungsvieh	
37	Gattner Valentin	Bauer	Kadlubiez	grau	1½	Landvieh	
38	Klimel Anton	"	"	schwarz mit weißem Kopf	1½	"	
39	do.	"	"	schwarz	1¾	"	
40	Blaut Felix	"	Poremba	grauschickig mit Stern	2¼	"	
41	Brzdwa Konrad	Gutsbesitzer	Kiewke	rot-weiß	1¾	"	
42	Gorzel Marie	Bauerwitwe	"	"	2	"	
43	Kranczoch Adolf	Bauer	Kiewke	"	2	"	
44	Wachen Franz	Gärtner	Schironowicz u. B.	grau mit Flecke	1½	"	
45	Bürde	Gutsächter	Schornofin	schwarz-weiß	1¾	Niederungsvieh	

Störbezirk 2.

46	Dlugosz Franz	Häusler	Carmerau	schwarz mit Stern	1¼	Landvieh	
47	Meier Karl	Kolonist	"	grau mit Flecke	2½	"	
48	do.	"	"	weiß-schwarz in Flecke	1¾	"	
49	Komejko Paul	Bauer	Gr. Stanisich	grau-weiß	1½	"	
50	Stoj Stephan	Kolonist	Carmerau	schwarz-weiß in Flecke	1½	"	
51	Szmandzich Anton	Bauer	Gr. Stanisich	schwarz-weiß	2¼	"	
52	Kulik Matthias	"	Al. Stanisich	"	1¼	"	
53	Kranichko Anton	"	"	rotbraun	1¼	"	
54	Manczuk Wilhelm	"	"	rot-weiß	1	"	
55	Pach Alexander	Baldarbeiter	Mischline	dunkelbraun	2	Schlef. Rotvieh	
56	Bojmet Josef	Bauer	Colonnowska	rot-weiß	2	Schlef. Landraffe	
57	Gaidzik Johann	Kolonist	"	"	2½	"	
58	Dreja Kaspar	"	"	schwarz-weiß	3	"	
59	Ranich Theodor	Bauer	"	"	1½	"	
60	Dzslak Anton	Kolonist	Zawadzki	rot	1	"	
61	Wronder Anton	Bauer	Sandowitz	rot	1¾	"	
62	Stadel Philipp	"	"	dunkelbraun	1¾	"	
63	Wronm Jakob	"	"	rot	2½	"	
64	"	"	"	rot mit Stern	1½	"	
65	Czaja Mikodem	"	"	schwarz-weiß	1¼	"	
66	Zientek Wilhelm	"	"	dunkel-grau	1½	"	
67	Wronm Franz	"	Keltisch	rot	2	Landraffe	
68	Wopanda Johann	"	"	"	2	"	
69	Krawiec Franz	Gastwirt	"	"	1½	"	
70	Kroll Paul	Bauer	Kieleichka	schwarz-weiß	2	"	
71	"	"	Ant Porowian	"	"	"	
72	Dzslak Anton	Kolonist	Zawadzki	rot mit weißen Flecken	1½	"	
73	Wroll Theophil	"	"	rot geschickt	2	"	
73	"	"	"	"	1½	"	

Störbezirk 3.

74	Elefiona Wilhelm	Bauer	Groß Stein	rot	2¼	Landraffe	
75	do.	"	"	rot	1½	"	
76	Reimert Peter	"	"	rot-weiß	2½	"	
77	Sosnowski Josef	"	Schedlich	rot-weiß	1½	"	
78	Woitalla Joseph	Gastwirt	"	rot	2	"	
79	Karzel Valentin	Bauer	Posenowitz	rot	1¾	"	
80	Sojka Paul	Gärtner	"	rot	2½	"	
81	Klanna Franz	"	Spremschütz	weiß-grau	1¾	"	
82	Gach Konstantin	Gasthausbes.	Jyrowa	schwarz-weiß	2	Holländerverzuga	
83	Kluczniok Alexander	"	Krempa	rot-weiß	2½	Landraffe	
84	do.	"	"	"	1½	"	
85	Lipka Johann	Bauer	"	schwarz-weiß	2½	Holländerrasse	
86	do.	"	"	"	1½	"	
87	Kuders Josef	"	Oberwitz	grau	1½	Landraffe	
88	Gaida Theophil	Gasthausbes.	"	rot-weiß	2¼	"	
89	Wieralla Michael	Gärtner	Bogolin	schwarz-weiß	1½	Holländerverzuga	

N ^o .	Der Bullenbesitzer			Des Bullen		Bemerkungen
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	
90	Wittke Franz	Bauer	Gogolin	braun	2½	Holländerkreuzung
91	Koziollet Emanuel	"	Ottmuth	grau-weiß	1½	Landrasse
92	Koziollet Lorenz	"	"	schwarz-weiß	1½	Landvieh
93	Barwas Hyacinth	"	Karlubitz	rot-weiß	1½	"
94	Barton Johann	"	Mallnie	schwarz-weiß	1½	Holländerkreuzung
95	dto.	"	"	grau-weiß	1½	Landvieh
96	Cebulla Wilhelm	Gärtner	Oleszka	rot-weiß	1½	"

Körbezirk 4.

97	Bloch III Johann	Hänsler	Kadlub	rot	2	Schlef. Rotvieh
98	dto.	"	"	rot-weiß	1¼	Landvieh
99	Bloch Stephan	Gärtner	"	rot	2½	Schlef. Rotvieh
100	Buzil Peter	Hänsler	"	rot	1	"
101	Koj Franz	Gärtner	Grodisko	rot mit weißen Flecken	1½	Landvieh
102	Kalka II Johann	Hänsler	"	"	2½	"
103	dto.	"	"	grau-weiß	1½	Niederungsvieh
104	dto.	"	"	rot	1½	Schlef. Rotvieh
105	Cziolok Albert	Müller	"	rot	1½	"
106	Korzeniek Peter	Gärtner	Bozitsch	rot-weiß	1¼	Landrasse
107	Kiewiem Johann	Hänsler	"	rot-weiß	1¼	"
108	Bialek Ignaz	Bauer	Kroschnitz	schwarz-weiß	2½	Niederungsvieh
109	dto.	"	"	grau-weiß	1	"
110	Kaczek Stephan	"	Stubendorf	rot-weiß	2	Landrasse
111	Gawlik Franz	"	"	rot	1½	Schlef. Rotvieh
112	dto.	"	"	rot	1	"
113	Skora Philipp	"	Sucho-Daniew	rot	1½	"
114	Stubik Michael	"	Tsch.-Gutth	rot	1½	"
115	dto.	"	"	rot	2	"
116	Kocon Johann	Mühlenbesitzer	Suchau	rot mit Blasse	1¼	Landvieh
117	Ciecier Franz	Bauer	"	grau-weiß	1	Niederungsvieh
118	dto.	"	"	rot mit Stern	1¼	Landvieh
119	Kubik Josef	"	"	rot	2¼	Schlef. Rotvieh
120	Kocon Peter	Gasthansbes.	Kosmierz	rot-weiß	2	Landvieh
121	dto.	"	"	"	2	"
122	Schulz Johann	Bauer	Tsch.-Gutth	"	1¼	"

Körbezirk 5.

123	Matuschel Peter	Bauer	Kluttschau	rot-weiß	3	Landvieh
124	dto.	"	"	rot mit Stern	1½	Schlef. Rotvieh
125	dto.	"	"	rot	1¼	"
126	Matuschel Johann	Halbbauer	Kaltwasser	rot-weiß	3	Schlef. Landrasse
127	dto.	"	"	"	1	"
128	Matuschel Jakob	"	"	schwarz m. weißen Flecken	1¼	"
129	Baterof Josef	Bauer	Salesche	rot	2	Schlef. Rotvieh
130	Fischbierck Leopold	"	"	rot	2½	"
131	Fischbierck Leopold	"	"	rot-weiß	1¼	"
132	Wilkowski Franz	"	"	"	3	"
133	dto.	"	"	"	1	"
134	Czedzich Agnes	Bauernwitwe	"	rot	2½	"
135	Jonczyn Paul	Bauer	Alt. Hjest	rot-weiß	2¼	Schlef. Landrasse
136	dto.	"	"	"	1¼	"
137	Jarosch Philipp	"	"	schwarz-weiß	2¼	Niederungsvieh
138	Klimel Theodor	Ackerhirter	Hjest	rot-weiß	1½	Schlef. Landrasse
139	dto.	"	"	schwarz-weiß	1½	Holländerrasse
140	Gaida Anton	Gärtner	Jaritschau	rot-weiß	2	Schlef. Landrasse
141	dto.	"	"	rot mit weißem Schwarz	1½	"
142	Wensgoll Viktor	Mühlenbesitzer	"	rot-weiß	2	"
143	Stais Josef	Gasthansbes.	Riesdravitz	schwarz-weiß	1¼	Landvieh

Nr.	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen
	Name	Wohnort	Stand	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
144	Klimel Theodor	Ackerbürger	Uješt	schwarz-weiß	1½	Ostfrieze	
145	Schoppa Karl	"	"	"	1½	Landvieh	
146	Socha Ignaz	Bauer	Alt-Uješt	"	1½	"	

Kreisbezirk 6.

147	Boronowski Josef	Bauer	Koswädze	rot-schwarz	2½	Landrasse	
148	Gach August	Gutsbesitzer	Deschowik	rot	3	Schlef. Rotvieh	
149	do.	"	"	rot mit Stern	1½	"	
150	Faterot Franz	Bauer	Asienzowiejsch	rot	1½	"	
151	"	"	"	rot	1½	"	
152	Simpfalka Anton	Halbbaauer	"	rot	2½	"	
153	Mepalka Johann	"	"	rot-weiß	1½	Landrasse	
154	Keptur Marie	Baneremwitwe	"	schwarz-weiß	1½	Niederungsvieh	
155	Bogozid Johann	Halbbaauer	"	"	1½	"	
156	Brenna Philipp	"	Krajsowa	grau-schwarz	1½	Landrasse	

Groß Strehlitz, den 5. November 1914.

Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate wieder eine außerordentliche Viehzählung statt, welche sich auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen erstreckt und nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen ist.

Für das Zählgeschäft kommen die Zählbezirksliste C und die Gemeindefliste E in Anwendung.

Den Magistraten Lechnitz und Uješt sowie den Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises werden die zur Zählung erforderlichen Formulare mit der Post zugehen. Nach dem Empfang der Formulare ist sofort zu prüfen, ob deren Zahl ausreichen wird. Etwa erforderlich scheinender Mehrbedarf ist bei mir unverzüglich unter kurzer Begründung zu beantragen.

Hierbei bemerke ich, daß bei der diesseitigen Berechnung des Bedarfs die Ergebnisse der letzten Zählung zu Grunde gelegt sind.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Zählung und die zu beachtenden Formalitäten befinden sich auf den Listenformularen. Von den Ortsbehörden erwarte ich bestimmt, daß dieselben, für die gemeindefortschrittliche und sorgfältige Ausführung des Zählgeschäftes Sorge tragen werden.

Die örtliche Ausführung des Zählgeschäftes ist Sache der einzelnen Ortsbehörden, welche verpflichtet sind, die durch die Annahme von Zählern etwa entstehenden Kosten zu tragen, weil hierfür aus der Staatskasse keine Vergütungen bewilligt werden. Es dürfte jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß es, wie bei früheren Zählungen, auch diesmal gelingen wird, Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf eine Vergütung unterziehen. Mit Bezug auf § 3 der Anweisung E erwarte ich, daß die Einteilung der Zählbezirke bis zum 20. November d. Js. bestimmt stattgefunden hat.

Ebenso muß gemäß § 3 derselben Anweisung die Annahme der Zähler bis zum 20. November d. Js. beendet sein.

Nach der erfolgten Zählung sind mir die Zählpapiere (§ 3 Abs. 4 der Anweisung E) bis spätestens den 10. Dezember d. Js. einzureichen.

Das 3. Exemplar der Gemeindefliste E verbleibt den Gemeinden.

Indem ich die genaueste Beachtung aller gegebenen Bestimmungen und Anweisungen erwarte, bemerke ich noch, daß ich, sobald sich bei der diesseitigen Prüfung des Zählmaterials Unrichtigkeiten ergeben sollten, auf Kosten der betreffenden Ortsbehörden Nachrevision vornehmen lassen werde, ebenso wird das bis zum 10. Dezember nicht eingegangene Zählmaterial ohne weitere Erinnerung durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die in den einzelnen Amtsbezirken von den Ortsbehörden getroffenen Anordnungen einer Kontrolle zu unterziehen.

Zum Schluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß Veranstaltungen, welche der ordnungsmäßigen und pünktlichen Ausführung der Viehzählung in den einzelnen Orten hinderlich sein könnten, am Zähltag zu unterbleiben haben.

Groß Strehlitz, den 10. November 1914.

Im Laufe des letzten Monats hat sich eine bedauerlich hohe Zahl von schweren Vergiftungen durch russischen und aus Rußland verbotswidrig nach dem Inlande eingeführten Schnaps unter den Soldaten der Ostarmee und im hiesigen Regierungsbezirk ereignet. In allen entnommenen Schnapsproben ist Methylnalohol nachgewiesen worden, dessen überaus große Giftigkeit bereits bei Gelegenheit eines im verfloffenen Jahre verhandelten Strafprozesses allgemein bekannt geworden ist, warne ich eindringlich vor dem Genusse von aus Rußland stammenden und verbotswidrig hier zum Verkaufe oder zum Ausschank gelangenden Schnapses.

Groß Strehlitz, den 10. November 1914.

Urlaubsbewilligungen.

Beurlaubungen von Mannschaften des **Befehlungsheeres** sind nur in den dringendsten Notfällen statthaft. Angehörige richten ihre Gesuche nicht an das stellvertretende Generalkommando, sondern durch Vermittelung des zuständigen Landrats an dem Einsatz- oder Landsturm-Truppenteil (Bataillon, Abteilung, Eskadron pp.), der über sie entscheidet.

Breslau, den 30. Oktober 1914.

Der stellv. Kommandierende General des VI. Armeekorps. gez. v. Bacmeister.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Groß Strehly, den 10. November 1914.

Die Lieferung des Futters in guter Ware für das Pferd des Gendarmeriewachtmeysters in Stubendorf für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 soll vergeben werden. Personen, welche bereit sind das Pferdefutter zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Durchschnittspreisen oder zu anderen annehmbaren Preisen zu liefern, wollen Lieferungsanerbieten sofort einsenden.

Groß Strehly, den 11. November 1914.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Dominium Boremba erloschen, die Desinfektion in dem verseuchten Gehöft ausgeführt und anatstierärztlich abgenommen worden ist, wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 22. September d. Jz. — Kreisblatt Stück 39 — hiermit aufgehoben.

Groß Strehly, den 10. November 1914.

Auszug aus den Verlustlisten, soweit in denselben der Heimatsort angegeben ist. (Für die Vollständigkeit der Liste keine Gewähr.)

Musketier	Konstantin Kachowij	—	Groß Strehly, Inf.-Reg. Nr. 63,	gestorben.
Kamerad	Janak Bepeth	—	Stroholla, Inf.-Reg. Nr. 63,	leicht verwundet.
	Emil Krieger	—	—	—
	Andreas Szabolc	—	—	—
	Joachim Handrich	—	—	—
Geleiter	D. N. Konstantin Mejer	—	—	gestorben.
Musketier	Krzysztof Kowalski	—	—	gestorben.
	Josef Wroblewski	—	—	—
Geleiter	Peter Wank	—	—	—
Unteroffizier	D. N. Paul Schmal	—	—	—
Musketier	Johann Stauder	—	—	—
	Valentin Kallisch	—	—	—
	Josef Tschong	—	—	—
Kamerad	Ludwig Sawisch	—	—	—
Musketier	Leonold Sonta	—	—	—
	Paul Schwabergel	—	—	—
Wehrmann	Anton Szabo	—	—	—
	Milosz Kilaraki	—	—	—
	Julius Wroblewski	—	—	—
	Krzysztof Kowalski	—	—	—
	Konstantin Gwizda	—	—	—
	Josef Bant	—	—	—
	Leonold Wroblewski	—	—	—
	Krzysztof Kowalski	—	—	—
	Andreas Sonta	—	—	—
	Philipp Storz	—	—	—
	Mathias Lip	—	—	—
Wehrmann	Krzysztof Kowalski	—	—	—
Geleiter	Johann Kowalski	—	—	—
Wehrmann	Johann Bohn	—	—	—
	August Dobosz	—	—	—
	Milosz Kowalski	—	—	—
	Florent Wroblewski	—	—	—
	Johann Kilaraki	—	—	—
	Theodor Wroblewski	—	—	—
	Josef Wroblewski	—	—	—
	Robert Mowin	—	—	—
	Krzysztof Kowalski	—	—	—
Füßler	Richard Klama	—	—	—
Wehrmann	August Helm	—	—	—
Musketier	August Gwizda	—	—	—
	Peter Mandot	—	—	—
	Michael Bionet	—	—	—
	Paul Richter	—	—	—
Kamerad	August Wroblewski	—	—	—
Füßler	Josef Schindler	—	—	—
Kamerad	Mikodermas Stowara	—	—	—
Musketier	Alexander Schokof	—	—	—
Kamerad	Adolf Polanski	—	—	—
Unteroffizier	Franz Bloch	—	—	—
Wehrmann	Josef Ellery	—	—	—

Ginj-Krain. Erich Seidemann-Ujest, Inf.-Reg. Nr. 62,	verwundet.
Kierewitz Konstantin Kug-Mischine	leicht verwundet.
Miescher Anton Belko-Lechnitz	schwer verwundet.
Kierewitz Johann Macha-Rosowadze	schwer verwundet.
Kierewitz Georg Neuberg-Sandowitz, Inf.-Reg. Nr. 63,	leicht verwundet.
Kierewitz Franz Gamsel-Mallnie,	
Unteroffizier d. R. Theobald Kienget-St. Annaberg, Inf.-Reg. Nr. 63,	gefallen.
Füßler Johann Grundka-Lasitz, Füßler-Reg. Nr. 86,	leicht verwundet.
Bügelndebel August Seman-Jawadzki, 2. Garde-Reg.,	" "
Grenadier Valentin Sura-Suchodanich,	" "
Unteroffizier Max Gattner-Gogolin,	vermißt.
Kierewitz Emil Maciejowicz-St. Annaberg,	leicht verwundet.
Füßler Franz Smita-Ujest,	" "
Kierewitz Johann Kiench-Jawadzki,	vermißt.
Kierewitz Peter Mej-Blotitz, Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Reg. Nr. 1,	schwer verwundet.
Senert-Gogolin, 3. Garde-Reg.,	verwundet.
Füßler Alois Kullik-Matolohna, Kaiserin-Augusta-Garde-Grenadier-Reg. Nr. 4,	schwer verwundet.
Füßler Johann Schneider II	vermißt.
Kierewitz Heinrich Magala-Alt Ujest, Inf.-Reg. Nr. 51,	nicht gefallen, sondern verwundet.
Franz Gierca-Liebenhain,	" "
Geleiter d. R. Wilhelm Rogou-Schumonia, Inf.-Reg. Nr. 51,	bisher verwundet, am 23. 9. 14 im Vereinslazarett Kaiserslautern gestorben.
Lehmann Paul Salek-Aronia, Inf.-Reg. Nr. 51,	bisher vermißt, ist verwundet.
Kierewitz Karl Schanka-Gogolin,	do.
Unteroffizier-Schüler Franz Jetter-Gr. Sien, Inf.-Reg. Nr. 111,	leicht verwundet.
Kierewitz Johann Kalmert-Sucholohna, Inf.-Reg. Nr. 160,	
Jäger August Schuis-Wiok Strehlig, (2) Inf.-Jäger-Batl. 2,	verwundet.
Kierewitz Kurt Durr-Kalitz, Jäger-Batl. Nr. 6,	leicht verwundet.
Jäger Alfred Franz-Ujest,	" "
Füßler Ernst Jonsi-Rosowadze, Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Reg. Nr. 1,	leicht verwundet.
Geleiter Theodor Walgan-Sucholohna, Grenadier-Reg. Nr. 11,	verwundet.
Inf.-Reg. Nr. 11, Grenadier-Reg. Nr. 11,	verwundet.
Grenadier Johann Kiench-Ujest, Grenadier-Reg. Nr. 11,	vermißt.
Kierewitz Franz Kaliza-Sucholohna,	verwundet.
Grenadier Franz Smiatek-Sucholohna,	" "
Inf.-Reg. Nr. 11, Grenadier-Reg. Nr. 11,	vermißt.
Kierewitz August Schmitz-Sucholohna,	verwundet.
" Richard Sosnowski-	" "
" Robert Kubel-Ujest,	gefallen.
Unteroffizier Peter Gaber-Mallnie,	leicht verwundet.
Grenadier Paul Domesel-Sucholohna,	" "
Kierewitz Paul Durr-Jawadzki,	vermißt.
" Anton Jelino-Tollna,	" "
" Konstantin Biela-Kalitz,	gefallen.
Grenadier August Sacka-Kalitz,	verwundet.
Gren. Victorinus Kuchido-Rosowadze	" "
Grenadier Johann Brochla-Alt Ujest,	schwer verwundet.
Kierewitz Karl Kopion-Gogolin, Inf.-Reg. Nr. 22,	schwer verwundet.
" Johann Ludwig-Jawadzki, Inf.-Reg. Nr. 22,	" "
" August Modler-Kremla,	" "
Unteroffizier d. R. Kaspar Kam-Stephanshain, Inf.-Reg. Nr. 22,	schwer verwundet.
Kierewitz Andreas Schlapna-Düffel Inf.-Reg. Nr. 22,	leicht verwundet.
Geleiter d. R. Anton Wiestel-Wissola, Inf.-Reg. Nr. 22,	schwer verwundet.
Kierewitz Franz Bonalla-Klein Stein,	" "
Stanislav Jarlinsk-Neudorf,	" "
Geleiter d. R. Johann Bontel-Waldhauer,	leicht verwundet.
Weydemann Franz Fandor-Salek, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 22,	gefallen.
Johann Schudo-Kalitz,	leicht verwundet.
Kierewitz Josef Czernalla-Lasitz, Brigade-Gr.-Batl. Nr. 23,	bisher vermißt, ist verwundet.
Weydemann Josef Kullik-Schumonia, Brigade-Gr.-Batl. Nr. 78,	bisher vermißt, ist verwundet.
Geleiter d. R. Johann Kluge-Dr. Muth II, Pioneer-Batl. Nr. 6,	leicht verwundet.
Weydemann Josef Zubi-Salek, Inf.-Reg. Nr. 22,	leicht verwundet.
Geleiter Julius Zuba-Sandowitz,	" "
Kierewitz Emil Szawada-Kalitz, Inf.-Reg. Nr. 33,	vermißt.
Füßler Thomas Rust-Großo,	gefallen.

Groß Strehlig, den 12. November 1914.

**Der königliche Landrat
von Alten
Geheimer Regierungsrat.**

30 Mark Belohnung.

Am 8. d. Mts. sind auf der Kreis-Chaussee bei Kalinow an 4 jungen Kirschbäumen die Krone abgebrochen worden. 30 Mark Belohnung sichern wir Demjenigen zu, welcher uns den oder die Täter so namhaft macht, daß sie bestraft werden können.

Groß Strehlig, den 10. November 1914.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Beilage

zu Stück 46 des „Groß Strehlitz'er Kreisblatt“
vom 13. November 1914.

Anzeigen



Grosse Auswahl

niedrigste Preise.

Vom 15. bis 22. Novbr.
werden Feldpostpakete von ein Pfund
zugelassen. Verpackung und Beför-
derung zur Post gratis.

Militär=

- Sturm Hüten
- Feldhauben
- Socken
- Fußklappen
- Barchendhosen
- Wollene Hosen
- Japhie-Hemden
- Wollene Hemden
- Leibbinden
- Handschuhe
- Kniewärmer
- Halstücher
- Brustwärmer
- Taschen
- Hosenträger
- Taschentücher

Emanuel Gadiel

Groß Strehlitz, Ring.



Umsetzen und Reizen
von

Kachelöfen

sowie Reparatur

empfehlen sich

Bonk, Ofenkehrmeister.

Gross Strehlitz.

Nach längerem Leiden starb der Polizeisergeant

Herr Stanislaus Gaida

Veteran von 1870/71

im 69. Lebensjahre.

Fast 26 Jahre hat er dem hiesigen Amtsbezirk gedient
und durch seine stets treue Pflichterfüllung und seinen braven
Charakter sich ein ehrenvolles Gedenken gesichert.

Gogolin, den 31. Oktober 1914.

Der Amtsvorsteher. I. V. Sobirey.

Im Jahre 1915 werden im Hüttengehäus in Zawadzki an folgenden
Tagen Gerichtstage abgehalten werden:

18. 19. 20. Januar, 1. 2. 3. März.

12. 13. 14. April, 17. 18. 19. Mai.

5. 6. 7. Juli, 29. 21. 22. September.

8. 9. 10. November, 20. 21. 22. Dezember.

Amtsgericht Groß Strehlitz. Der Ausschichtsrichter.

Vorshuß-Verein zu Groß Strehlitz G. G. m. b. Haftpflicht.

II. ordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 25. November d. Js. abends 8 Uhr

im Cafe Müller mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht über die am 11. November d. J. durch den Ausschichtsrat vorgenommene
Kassenrevision und Lage der Vereinsverhältnisse.
2. Erziehung für 4 anganzamtlich ausstehende Mitglieder des Ausschichtsrats für die
Jahre 1915 und 1916.
3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorsitzende des Ausschichtsrats. H. Brankel.

Steinbrecher und Steinschläger

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Steinbruch Graase O.-Schl.

beste Bahnerbindung über Pöwen i. Schl.

G. Hübner Buchdruckerei, Papierhandlung Gr. Strehlitz

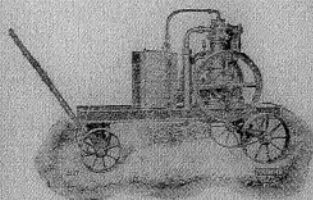
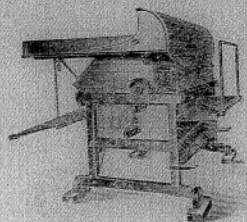
Das neue Lagerverzeichnis von Formularen für
Amts- und Gemeindevorstände, Standesämter, Schoten usw.
ist erschienen. Bitte kostenlos zu verlangen.

Nachfragen bei Herrn B.

Nr. 212: Verzeichnis der am Orte sich aufhaltenden im Felde ver-
wundeten oder erkrankten Offiziere und Mannschaften.

Nr. 213: Nachweisung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde.

Motor-Dreschmaschinen und Motoren



Stets betriebsfertig und sparsam.

Anspruchlos in der Wartung.

Keine Ruhepausen.

Entlastung der Pferde zur Feldbestellung und Ernte.

Man braucht nicht warten bis die Pferde frei sind.

Es kann sofort gedroschen werden.

Wer sein Getreide zuerst auf den Markt bringt, erzielt die höchsten Preise und hat keinen Verlust an Gewicht durch Eintrocknen.

Die Besichtigung eines Motordreschsatzes im Betriebe kann in unserer Fabrik stets erfolgen.

Gebr. Prankel

Fabrik landw. Maschinen

Gross Strehlitz.

Buchdruckerei G. Hübner, Gr.-Strehlitz

Anfertigung von
Privat-Drucksachen

Wie: Visitenkarten, Verlobungs-
anzeigen, Hochzeits-Einladungen,
Trauungsbücher, Tafelbücher,
Geburts-Anzeigen, Todes-Anzeigen,
- - Trauerkarten, Programme - -



Anfertigung von
Geschäfts-Drucksachen

wie: Mitteilungen, Postkarten,
Rechnungen, Kouverts, Briefbogen,
Zirkulare, Prospekte, Formulare,
Liquidationen, Quittungen, Plakate
- - - - - usw. usw. - - - - -

Telefon 17. Verlag des Groß-Strehlitzer Stadtblatt. Telefon 17.

Extra-Blatt

zu Stück 46 des „Groß Strehliß'er Kreisblatt“

vom 13. November 1914.

Von militärischer Seite ist bei mir Klage darüber geführt worden, daß in der Provinz Hannover deutsche Flieger wiederholt durch Schüsse und Steinwürfe gefährdet worden sind.

Eure Hochwohlgeborenen (Hochgeborenen) ersuche ich unverzüglich Sorge dafür zu tragen, daß das Publikum besonders durch wirksame Hinweise in der gesamten Provinzpresse vor solchen Ausschreitungen gewarnt und auf die Strafbarkeit derartiger unbefonnenen Handlungsweise nachdrücklich hingewiesen wird.

Berlin, den 29. Oktober 1914.

Der Minister des Innern. gez. v. Loebell.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis.

Groß Strehliß, den 15. November 1914.

Ersuche im Auftrage des Stellvertr. Generalkommandos folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

Einer Erlaubnis zur Schlachtung von Kalbern unter 150 Pfund und von weiblichen Rindern unter 7 Jahren bedarf es fortan nicht mehr, da ein Bedürfnis zu dem bisherigen Schlachtverbote nicht mehr vorliegt.

Duppeln, den 14. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Abchrift vorstehender telegraphischer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zur Kenntnis. Dadurch wird die im Kreisblatt S. 281 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichsanzlers vom 11. September d. Js. betr. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh außer Kraft gesetzt.

Groß Strehliß, den 15. November 1914.

Durch galizische Fuhrleute, die bei österreichischen Verpflegungskolonnen eingestellt waren, ist die Cholera in den hiesigen Bezirk eingeschleppt worden. Je eines dieser Fuhrleute ist in Alt Berun und in Tichau, Kreis Bielefeld, an Cholera gestorben. Die Verpflegungskolonnen kommen aus Oesterreich auf den verschiedensten Wegen nach Oberhiesien, zumeist war bisher weder sicher festzustellen, woher sie gekommen sind, noch wohin sie gehen. Als Fuhrleute sind annehmend zum größten Teil Zivilisten angeworben. Von den Leuten macht eine erhebliche Zahl einen elenden, kranken Eindruck. Es muß deshalb mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich unter ihnen noch mehrfach solche befinden, die an Cholera erkrankt sind oder eben die Krankheit überstanden haben. Jedenfalls ist ein Ausbreiten von Cholerakeimen durch sie zu befürchten, sodaß die ganze Bevölkerung auf diese Weise gefährdet werden kann.

Um die Allgemeinheit zu schützen, sind vor Allem folgende Maßnahmen nötig:

1. Die Bevölkerung der Durchzugsorte ist durch die Ortsbehörden vor jedem näheren Verkehr mit den österreichischen Fuhrleuten zu warnen. Dies gilt namentlich für die Ortschaften und die an den Straßen liegenden Herbergen und Gasthäuser, in denen die Fuhrleute Rast machen. In verschiedenen Dörfern ist ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Einwohnern und den Fuhrkolonnen beobachtet worden, auch die Kinder pflegen sich heranzudrängen, flattern auf die Wagen, reiten auf den Pferden usw.
2. Es muß nach Möglichkeit versucht werden, die Wege festzustellen, auf denen die Fuhrkolonnen kommen und weiter ziehen.

Alsdann müssen die Kreisärzte überall den Spuren folgen, die berührten Gehöfte besichtigen, sich über den Gesundheitszustand der Personen, die mit den Kolonnen etwa in Verkehr getreten sind, vergewissern und die darnach gebotenen sonstigen Maßregeln (in erster Linie bakteriologische Untersuchungen von Stuhlproben) herbeiführen.

Ich ersuche im Sinne vorstehender Ausführungen die weiteren Ermittlungen schleunigst herbeizuführen.

Duppeln, den 13. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, unter Bezug auf meine Kundverfügung vom 12. d. Mts. II 8936 bei der Durchführung der angeordneten Maßregeln mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen und den durchziehenden Oester.-Ungar. Verpflegungsstaffeln besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Insbondere wird auch darauf zu halten sein, daß die Quartierwirte nach Abzug der Truppen u. Transporte jedesmal die Wohnungen u. Gehöfte gründlich reinigen. Aborte Kinnsteine sind mit Kalkmilch zu übergießen. Lagerstätten, Betten in denen Kranke gelegen haben sind nicht wieder zu benutzen bis nach sorgfältiger Desinfektion. Erkrankungen der einquartierten Gäste sind sofort der Ortspolizeibehörde zu melden.

Groß Strehliß, den 15. November 1914.

Der Königliche Landrat
von Alten
Geheimer Regierungsrat.

A n o r d n u n g.

§ 1. Die Ein- und Ausfuhr von Brieftauben mit Ausnahme von Militärbrieftauben ist verboten. Alle für die Ein- und Ausfuhr bestimmten Brieftauben sind sofort zu beschlagnahmen und zu töten. Die getöteten Tauben bleiben Eigentum der Besitzer.

§ 2. Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Schlesien vom 13. Juli 1913, betreffend die Behandlung von Brieftauben nach Erklärung des Kriegszustandes und die Polizeiverordnungen der Regierungspräsidenten in Breslau und Oppeln vom 4. November 1913 und 10. Dezember 1913, betreffend das Anfliegen ausländischer Brieftauben, bleiben in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bestraft.

Breslau, den 9. November 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General des VI. Armee-corps.

v. Baumeister.